

Merkblatt Stipendien-Förderrichtlinie

Zuwendungszweck:

Förderung von Künstlerinnen und Künstlern in ihrer künstlerischen Entwicklung durch Stipendien in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben

Zuwendungsempfänger:

Künstlerinnen und Künstler, die ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben; maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das beabsichtigte Vorhaben; kein Antragsrecht haben Schülerinnen und Schüler, Studierende und in einer Ausbildung stehende Personen sowie Mitglieder der Kommission und ihre Angehörigen

Zuwendungsvoraussetzungen:

Antrag inklusive folgender Unterlagen:

- Eine aktuelle Meldebescheinigung ist dem Antrag beizufügen.
- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens zehn, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge) und des künstlerischen Wirkens in/für Mecklenburg-Vorpommern in 8-facher Ausführung. Die gesammelten Werke können gegebenenfalls auch auf einer CD (in 8-facher Ausführung) zusammengefasst werden.
- bei Reisestipendien: Benennung des Reisezeitraumes und des Reiseziels, ein Finanzierungsplan und gegebenenfalls die Einladung.

Gegenstand der Förderung und Fördersätze:

1. Arbeitsstipendien

Durch die Arbeitsstipendien werden freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten gefördert, die sich bereits durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen und ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Eine Parallelbewerbung für ein Aufenthalts- oder Reisestipendium im selben Jahr ist nicht zulässig. Ein Arbeitsstipendium kann bis höchstens 5.000,00 Euro in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

2. Reisestipendien

Reisestipendien werden an freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Dabei können Studienaufenthalte und die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstal-

tungen sowie Messen und ähnlichen Veranstaltungen außerhalb des Wohnsitzes (im In- und Ausland) berücksichtigt werden. Ein Reisestipendium kann bis zu 3.000,00 Euro in Form einer Anteilfinanzierung von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden.

Der Reisezeitraum ist zu benennen, eine Kostenkalkulation und gegebenenfalls die Einladung sind dem Antrag beizufügen. Eine Parallel-Bewerbung für ein Arbeits- oder Aufenthaltsstipendium im selben Jahr ist nicht zulässig.

3. Aufenthaltsstipendien

Durch die Aufenthaltsstipendien sollen vor allem freischaffende Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben. Die zu Fördernden müssen ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Eine Parallelbewerbung für ein Arbeits- oder Reisestipendium im selben Jahr ist nicht zulässig. Maßgeblich für die Vergabe der Aufenthaltsstipendien ist die Qualität des künstlerischen Schaffens. Ein Aufenthaltsstipendium kann – je nach Aufenthaltsort – monatlich bis zu 2.000,00 Euro betragen inklusive Reise, Material- und Transportkosten und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock (drei Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt zwei jeweils dreimonatige Aufenthalte von Mai bis Juli und von August bis Oktober 2020 für das Schleswig-Holstein-Haus Rostock für alle künstlerischen Genres aus. Das Stipendium in Höhe von 1.500,00 Euro wird an den Stipendiaten bzw. die Stipendiatin ausgezahlt.

Nähere Informationen:

<https://www.rostock-stipendium.de/bewerben/>

Künstlerhaus Lukas (ein Monat)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern benennt Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Komposition und Tanzperformance für Aufenthalte bei Kooperationspartnern im internationalen Stipendienprogramm des Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop in Nordeuropa im jeweiligen Belegungsjahr. Das Stipendium beträgt 1.000,00 Euro. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Studios oder Atelierräume zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über das Künstlerhaus Lukas.

Nähere Informationen: <https://www.kuenstlerhaus-lukas.de/?Stipendien:Stipendienarten:Austauschstipendien>

Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf (drei Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt einen Aufenthalt im Stipendienprogramm der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf aus. Ein Stipendiaufenthalt in Schloss Wiepersdorf ist im Jahr 2020 von Juni bis August oder von September bis November möglich. Das Stipendium beträgt 2.000,00 Euro monatlich, davon ist eine monatliche Verpflegungspauschale in Höhe von 720,00 Euro zu entrichten. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Wohn- und Atelierräume zur Verfügung, sie erhalten zudem Unterstützung bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und begleitender Recherchen, bei der Vernetzung mit PartnerInnen und Institutionen vor Ort sowie bei Präsentationen wie Vorträgen, Workshops, Konzerten, Lesungen und Ausstellungen.

Nähere Informationen: https://www.schloss-wiepersdorf.de/de/stipendien_allgemein.html

Ansprechpartner:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19053 Schwerin
Wiebke Hermes 0385 / 588-7406
w.hermes@bm.mv-regierung.de

Grundsätzliches Verfahren:

Stipendienanträge bis zum 15. Januar des jeweiligen Jahres an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Vorlage in der Vergabekommission
Auswahl im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und des beabsichtigten Vorhabens
Einfacher Verwendungsnachweis (Reisestipendien) beziehungsweise ausführlicher Sachbericht (Aufenthalts- und Arbeitsstipendien)

Weitere Fördermöglichkeiten:

Förderung von Auslandsstudienaufenthalten für hochbegabte Künstlerinnen und Künstler durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medi-en/kultur/kuenstlerfoerderung/auslandsstipendien/auslandsstipendien-404716>)